



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2021/0597

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

19.04.2021

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt	22.04.2021	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	17.05.2021	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Nachtflugregelung des Flughafens Köln/Bonn

- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 09.03.2021
- Stellungnahme der Verwaltung vom 19.04.2021

322-12-08-Br
Becher, Stefan
☎ 32 48

19.03.2021

01

- über Herrn Beigeordneten Lünenbach
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Lünenbach
gez. Richrath

Nachtflugregelung des Flughafens Köln/Bonn

- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 09.03.2021
- Antrag Nr. 2021/0597

Die Verwaltung erreichen fortlaufend Beschwerden über nächtlichen Fluglärm. Auch wenn die gemäß des Fluglärmschutzgesetzes ausgewiesenen Fluglärmschutzzonen die Stadt Leverkusen nicht erreichen, sind dennoch spürbare Belastungen durch die entstehenden Maximalpegel beim Überflug, insbesondere in der Nacht, festzustellen. Der Rat der Stadt Leverkusen hat sich deshalb in seiner Sitzung am 17.10.2011 für ein generelles Nachtflugverbot für Passagiermaschinen in der Zeit von 0.00 Uhr bis 5.00 Uhr ausgesprochen.

Die aktuelle Nachtflugregelung ist bis zum Jahr 2030 gültig. Der Verwaltung liegen derzeit keine Informationen über einen Antrag auf Verlängerung der Nachtflugregelung des Flughafens Köln / Bonn vor. Bei einer möglichen Antragsstellung auf Verlängerung der Nachtflugregelung sieht der Gesetzgeber die Beteiligung der Kommission nach § 32 LuftVG für den Verkehrsflughafen Köln / Bonn (Fluglärmkommission) vor. Dies wurde durch das Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen am 11.10.2017 in der 112. Sitzung der Fluglärmkommission ebenfalls bestätigt. Gleichzeitig stellte das Ministerium klar, dass bei einer ggf. anstehenden Beteiligung die durch das Verwaltungsrecht vorgegebenen Fristen maßgeblich seien.

Es ist davon auszugehen, dass die Stadt Leverkusen als Mitglied der Fluglärmkommission über die Einreichung eines entsprechenden Antrages frühzeitig informiert wird, so dass auch eine zeitnahe Information des Rates erfolgen kann.

Eine direkte umfassende Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen des Verfahrens ist vom Gesetzgeber grundsätzlich nicht vorgesehen. Für die bis zum Jahr 2030 beantragte Nachtflugregelung wurde seinerzeit keine Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Aufgrund der großen Betroffenheit der Bürgerinnen und Bürger in den Anrainerkommunen des Flughafens erscheint eine Öffentlichkeitsbeteiligung aus Sicht der Verwaltung ebenfalls geboten.

Die Fluglärmkommission verfügt derzeit über kein eigenes Budget zur Beauftragung von Gutachten oder sonstigen Leistungen zur Beratung oder Klärung (strittiger) Sachfragen.

Der von der Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN eingereichte Antrag wird aktuell auch in anderen Städten, welche Mitglieder der Fluglärmkommission sind, zur Abstimmung in

die zuständigen politischen Gremien eingebracht. Bekannt sind bisher gleichlautende Anträge aus den Städten Bergisch-Gladbach und Rösrath sowie die Bemühungen der Initiative „Köln/Bonn 2030“ der Lärmschutzgemeinschaft Flughafen Köln/Bonn e.V., welche ebenfalls einen öffentlichen Dialog mit allen Beteiligten unter Berücksichtigung aktueller Erkenntnisse der Lärmwirkungsforschung fordert.

Die nächste Sitzung der Fluglärmkommission findet am 28.04.2021 statt.

Umwelt